

Steuerberatervollmacht

_____ (Name, Vorname)

_____ (Straße)

_____ (PLZ, Ort)

– nachstehend "**Vollmachtgeber**" genannt –

bevollmächtigt

Wunsch Rechtsanwälte PartG mbB, vertreten durch die Rechtsanwälte Rechtsanwalt Eugen Wunsch und Rechtsanwältin Olga Gatlin, Johannisgasse 4 in 86152 Augsburg,

– nachstehend "**Vollmachtnehmer**" genannt –

§ 1 Vertretung vor den Finanzbehörden

(1) Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Vollmachtnehmer, diesen umfassend in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

(2) Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

- Entgegennahme von Steuerbescheiden
- Einlegung, Rücknahme und Verzicht von außergerichtlichen Rechtsbehelfen, Entgegennahme, Zustellung und Empfang von Urkunden
- Informationsbeschaffung bei den Finanzbehörden (Finanzamt und sonstige Behörden)
- Akteneinsicht bei den Finanzbehörden (Finanzamt und sonstige Behörden)
- Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen im Verwaltungsverfahren.

§ 2 Untervollmacht

(1) Die Vollmachtnehmer sind berechtigt, ihrerseits Untervollmachten zu erteilen.

(2) Erteilte Untervollmachten beziehen sich insbesondere auch auf die Entgegennahme von Zustellungen und den Empfang von Urkunden.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Die Bevollmächtigung bleibt bei Tod des Vollmachtgebers bis zu ihrem Widerruf durch den Erben/die Erben bestehen.

(2) Die vorliegende Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird den Behörden gegenüber erst wirksam, wenn er diesen zugeht.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(4) Auf die Bevollmächtigung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

_____ (Ort), den _____ (Datum)

_____ (Unterschrift des Vollmachtgebers)